



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15.01.2019
PI/G-4255-3/88 I

Unser Zeichen
C5-0016-1-276

München
01.04.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 15.01.2019
betreffend Rechtsextremistisch motivierte Bedrohungen und Morddrohungen 2018**

Anlage

Tabellarische Übersicht zu den Fragen 3.1 bis 4.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) der Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei.

Zudem werden nach Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) konkretisierende Angaben zu einzelnen Tatbestandsmerkmalen einer Straftat, hier z. B. Morddrohung im Sinne der „Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens“ des § 241 StGB, in den statistischen Datenbanken nicht vorgehalten. Entsprechend sind „Morddrohungen“ nicht explizit ausgewiesen.

zu 1.:

Wie viele Fälle von rechtsextremistisch motivierten Bedrohungen im Sinne des § 241 Abs. 1 und Abs. 2 StGB wurden in Bayern 2018 registriert?

Nach Mitteilung des BLKA wurden für das Jahr 2018 44 rechtsextremistisch motivierte Drohungen im Sinne der Anfrage im KPMD-PMK verzeichnet.

zu 2.1:

Wie verteilen sich die Fälle jeweils auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Mitteilung des BLKA verteilen sich die Fälle wie folgt:

- 2 Delikte in Mittelfranken
- 1 Delikt in Niederbayern
- 26 Delikte in Oberbayern (davon 25 in der Landeshauptstadt München)
- 1 Delikt in Oberfranken
- 4 Delikte in der Oberpfalz
- 3 Delikte in Schwaben
- 7 Delikte in Unterfranken

zu 2.2:

Wieviele dieser Delikte wurden im Internet verübt, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

Es sind 8 dieser Delikte laut Auskunft des BLKA mit dem Tatmittel Internet im Sinne der Anfrage begangen worden.

zu 2.3:

Auf welchen Webseiten wurden diese Delikte verübt?

Eine automatisierte Recherche im KPMD-PMK ist hierzu nicht möglich. Entsprechend kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

zu 3.1:

In welchen dieser Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

zu 3.2:

Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 3.3:

In wie vielen der genannten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

zu 4.1:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Bedrohungen bzw. Morddrohungen verurteilt? (bitte Strafen angeben)

zu 4.2:

In wie vielen der genannten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

zu 4.3:

Auf welchen Webseiten wurden diese Straftaten verübt?

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und auf Grundlage der durch das BLKA erstellten Verfahrensliste (s. Antwort zu Frage 1.) beantwortet.

Bezüglich der im Jahr 2018 registrierten 44 Vorfälle mit rechtsextremistisch motivierten Drohungen gemäß § 241 StGB wurden in 41 Fällen bereits staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. In drei weiteren Fällen wurde das jeweilige Verfahren der zuständigen Staatsanwaltschaft seitens der Polizei noch nicht vorgelegt (vgl. lfd. Nrn. 31, 34, 42 der Anlage). 20 der 41 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft verbunden, nachdem sich die Verfahren gegen denselben Beschuldigten richteten bzw. inhaltlich zusammenhingen (vgl. lfd. Nrn. 10–11, 17–29, 36–37 der Anlage).

Zu den sich somit ergebenden 24 Ermittlungsverfahren, die einer staatsanwaltlichen Abschlussverfügung zuzuführen waren bzw. sind, ist zum Ausgang bzw. Stand des Verfahrens Folgendes mitzuteilen:

- In vier Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In elf Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. Von diesen elf Verfahren erfolgte in zwei Verfahren die Einstellung, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte, das angezeigte Verhalten nicht den Straftatbestand der Bedrohung erfüllte oder ein ggf. zur Strafverfolgung erforderlicher Strafantrag nicht gestellt wurde. In den übrigen neun Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg gemäß §§ 374, 376 StPO.
- In einem Verfahren wurde von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.
- Ein Verfahren wurde wegen unbekanntem Aufenthalts des Beschuldigten gemäß § 154f StPO vorläufig eingestellt.
- In einem Verfahren wurde Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Der Angeklagte hat hiergegen Einspruch eingelegt. Der Hauptverhandlungstermin hat noch nicht stattgefunden.
- In fünf Verfahren wurde Anklage erhoben. Davon wurden in zwei Verfahren die Angeklagten bereits rechtskräftig zu Freiheitsstrafen verurteilt, wobei diese in einem Fall nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Hinsichtlich der weiteren Details, insbesondere auch dazu, ob die Tatbegehung mittels Internet/E-Mail erfolgte, wird auf die Anlage verwiesen.

zu 5.:

Wie hat sich die Zahl der registrierten rechtsextremistisch motivierten Bedrohungen bzw. Morddrohungen im Jahr 2018 im Vergleich zu den sieben Vorjahren entwickelt?

Nach Mitteilung des BLKA hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Bedrohungen im Sinne des § 241 StGB wie folgt entwickelt:

17	Delikte im Jahr 2012
13	Delikte im Jahr 2013
15	Delikte im Jahr 2014
42	Delikte im Jahr 2015
30	Delikte im Jahr 2016
31	Delikte im Jahr 2017
44	Delikte im Jahr 2018

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär